Jugendberufshilfe 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Weiterführende Informationen 2
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe ist eine individuelle Hilfe des Jugendamts am Übergang "Schule - Beruf" und wendet sich an Jugendliche mit u.a.

- Keinem oder schlechten Schulabschluss
- Schwierigen Lebensverhältnisse
- Familiären Problemen

Die Unterstützung des Jugendamtes kann im Rahmen von Beratung und Begleitung angeboten werden. Zum Beispiel als:

- Ambulante Jugendberufshilfe
- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung und/ oder
- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform in Verbindung mit schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahme

Jugendberufshilfe wird auf Antrag durch das Jugendamt gewährt.

Voraussetzungen

- **Alter**
  In der Regel von 15 bis 25 Jahren
- **Ausbildungsstand**
  Junge Menschen am Übergang "Schule - Beruf" mit Unterstützungsbedarf

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) § 13 Jugendsozialarbeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__13.html)

Weiterführende Informationen

- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
  (https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/)
- **Jugendnetz Berlin**
  (https://www.jugendnetz-berlin.de/de/arbeitswelt/jugendberufshilfe.php)
- **Jugendberufsagentur**
  (https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Schülerinnen und Schüler gehen zur Jugendberufsagentur im Bezirk ihrer Schule. Sie können aber auch direkt am Jugendberufsagentur-Standort Ihres Wohnbezirkes für die Beratung zu Angeboten der Jugendhilfe und beruflichen Schulen vorsprechen.